

Gemeinde Weitendorf

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.01.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Weitendorf, Sternberger Straße 1, 19412 Weitendorf

Anwesend

Vorsitz

Manja Buddenhagen

Mitglieder

Sören Bork

Ulrich Dohle

Rainer Wagner

Frank Zimmer

Verwaltung

Jörg Rußbült

Evelin Schmitz

Abwesend

Mitglieder

Erwin Gramkow

entschuldigt

Frank Wiechmann

entschuldigt

Gäste:

Herr Lührs

2 Bürger

1 Vertreterin der SVZ

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2023
- 5 Bericht der Bürgermeisterin mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 "Bürgersolarpark Schönlage" der Gemeinde Weitendorf BV-356-2023
- 6.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Weitendorf BV-351-2023
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Buddenhagen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 08.11.2023 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht der Bürgermeisterin mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Bericht der Bürgermeisterin

- letzte Sitzung am 08.11.2023 stattgefunden
- 80. Geburtstag in Sülten
- Vermietung Gemeindehaus am 11.11.2023
- Bauausschusssitzung am 29.11.2023, Protokoll wurde versandt
- Amtsausschuss, WAZ, Schulverband tagte
- Beschilderungen Schönlage OD + Richtung Gustävel
- Eiche Richtung Meierei zum Aufarbeiten vergeben
- Knobelabend am 02.12.2023
- Vorbereitungen für die Weihnachtsfeiern, Geschenke kaufen, Abstimmungen mit dem Puppentheater und dem Musiker, Weihnachtsbaum
- Vielen Dank wie immer an die fleißigen Helfer!
- 10.12.23 Kinderweihnachtsfeier, 12 Kinder und Angehörige – Familie Lillge stellte Weihnachtsperle bereit
- 12.12.23 Wasser- und Bodenverbandsversammlung Teilnahme durch Herrn Gramckow
- 16.12.23 Seniorenweihnachtsfeier mit Musik
- 12.12.23 WAZ-Versammlung in Rühn
- Termine im Amt wahrgenommen
- Haushalts- und Finanzausschuss muss tagen, Erhöhung der Kreisumlage, Überprüfung der Stunden der Gemeindearbeiter, im Nachtragshaushalt berücksichtigen
- Weihnachtsfeier mit den Gemeindearbeiter am 30.11.2023
- Rechtl.Prüfung: Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil der GV – müssen ohne Angabe von Personalien im Nachgang bekanntgegeben werden
- Reparatur verschiedener Straßenlampen in den Ortslagen Weitendorf, Jülchendorf und Meierei sowie Kaarz erfolgt
- Beisetzung am 05.01.2024 in Schönlage

- Müllberäumung am Kieswerk in Weitendorf
- Multicar in der Werkstatt – TÜV und Reparatur Bremsen
- Zählerablesungen zum Jahresende erfolgt
- Wasser wurde vor Frost abgestellt
- Ausbesserungsarbeiten OD Schönlage wurde veranlasst, Realisierung bei geeignetem Wetter

Herr Bork informiert über die WAZ-Versammlung im Dezember. Größte Thema waren die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren. Für die Gemeinde ist die Herstellung der Verbindung Jülchendorf/Weitendorf, spätestens nächsten Jahr, wenn Mittel bereitstehen. Weiteres Thema war der Jahresabschluss.

Herr Bork teilt weiter mit, dass die Ampel in Weitendorf während der Weihnachtsferien defekt war.

Herr Zimmer spricht die Schlaglöcher in Sülten an. Die Bürgermeisterin antwortet, dies in Arbeit, aufgrund des Wetters im Moment nicht erfolgen können. Frau Buddenhagen teilt mit, dass es für den Übergang Brücke Sülten noch keinen konkreten Plan gibt.

Herr Rußbült informiert, dass am 25.01.2024 mit dem Planungsbüro ein Ortstermin zum Rad- und Gehweg in Kaarz stattfindet.

Es ergeht der Hinweis, dass rechts neben der Buswartestelle in Kaarz Richtung Schloss die Straße unterspült wird. Desweiteren befindet sich vor dem Ortschild zur 106 ein Loch. Die Hinweisschilder vom Kaarzer Damm wurden verkehrt aufgestellt. Müssen versetzt werden.

Auf Anfrage eines Bürgers teilt Frau Buddenhagen mit, dass auf der letzten Gemeindevertretersitzung keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 "Bürgersolarpark Schönlage" der Gemeinde Weitendorf **BV-356-2023**

Frau Buddenhagen verliest die Beschlussvorlage. Es fanden 2 Termine mit Herrn Lührs unter großer Bürgerbeteiligung statt.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitendorf fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Bürgersolarpark Schönlage“.

Anlass für die Aufstellung ist die Schaffung von Baurecht für Photovoltaikanlagen auf Grundstücken außerhalb des Ortsteils Schönlage an der Gemeindegrenze in Richtung Gustävel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt:

Die Fa. Bürgersolarpark Gustävel GmbH & Co.KG als Vorhabenträger plant die Errichtung

von Photovoltaikanlagen außerhalb des Ortsteils Schönlage an der Gemeindegrenze in Richtung Gustävel.

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 22.09.2023 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt u. stellt die Gemeinde Weitendorf von allen Planungs- u. Erschließungskosten frei (siehe Anhang).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Weitendorf **BV-351-2023**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Weitendorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Weitendorf vom 02.12.2021.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.01.2022 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die ihm vorgelegte „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Weitendorf“ in der Fassung vom 02.12.2021, öffentlich bekannt gemacht am 07.12.2021, zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass die in der Satzung gewählte Steuerbemessung bei der Zweitwohnungssteuer zurzeit ausweislich des § 4 Abs. 1 der Satzung mit Hilfe von sog. „Mietaufwandsgruppen“ (Stufenmodell) erfolgt, die in § 5 Nr. 1- 3 der Satzung konkret untergliedert sind und sich danach der jeweilige Steuersatz letztlich ermittelt.

Diese satzungsrechtliche Zusammenfassung der Steuerpflichtigen in Steuergruppen und die damit einhergehende degressive Ausgestaltung von Zweitwohnungssteuersätzen verletzt nach aktueller Rechtsprechung des Bundes regelmäßig das Grundrecht auf Gleichbehandlung des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz in seiner Ausprägung als Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (siehe BVerfG, Beschluss vom 15.01.2014 – 1 BvR 1656/09 -; BVerfG, Beschl. Vom 18.07.2019 – 1 BvR 807/12.

Demzufolge ist bei Zweitwohnungssteuersatzungen mit einer Steuerbemessung nach Steuergruppen („Mietaufwandsgruppen“) grundsätzlich von einer Gesamtnichtigkeit auszugehen.

Stattdessen sollte die Steuerbemessung vielmehr nach einem in der Satzung festzulegenden Steuersatz vom Mietaufwand erfolgen. Zweitwohnungssteuersätze, die sich in einem Bereich zwischen 10 % und 20 % des jährlichen Mietaufwands bewegen, unterliegen dabei nach h. M. regelmäßig keinen rechtlichen Bedenken.

Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt deshalb, (u.a.) den § 5 der Zweitwohnungssteuersatzung neu zu fassen mit dem Ziel, das Verfahren zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Weitendorf rechtssicher und gerichtsfest zu gestalten.

In dem Zusammenhang soll in § 10 Inkrafttreten festgelegt werden, dass die Änderungen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Im Ergebnis liegt nunmehr die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Weitendorf vom 02.12.2021“ vor – Stand:

Entwurf vom 28.12.2023 – über den die Gemeindevertretung Weitendorf beschließen möge.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7 Sonstiges

Frau Buddenhagen teilt mit, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat Holztische (1mx1m) vom Gutshaus Alt Necheln zu bekommen. Unterbringung soll im Heizungsschuppen, einem weiteren Schuppen und Garage erfolgen.

Die Gemeindevertreter stimmen zu

Die Bürgermeisterin informiert, dass am 09.06.2024 die Kommunalwahlen stattfinden.

Sie schickt allen Gemeindevertretern die relevanten Termine zu.

Bislang hat die Gemeinde immer noch kein Mitglied für die Schulverbandsversammlung benannt. Dies soll auf der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Das Herstellen des Sichtraumprofils in Sülten soll im Frühjahr erfolgen.

Anmerkung eines Bürgers: Die Hecke in Jülchendorf sollte gekürzt werden.

Dies wurde bereits Herrn Frank gemeldet.

Herr Zimmer bittet um Material (10 t Natursteinrecycling, Fräsmaterial). für die Schlaglöcher in der Buswendeschleife in Sülten. Er erklärt sich bereit, die Arbeiten dann durchzuführen.

Frau Buddenhagen verabschiedet die Gäste schließt den öffentlichen Teil um 20:05 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

Manja Buddenhagen

Evelin Schmitz